Vortrag der Finanzdelegation an den Stadtrat

Prüfungsauftrag Jahresberichte 2017-2020: Wahl einer verwaltungsexternen Revisionsstelle

1 Ausgangslage

Laut Artikel 151 Absatz 1 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 wählt der Stadtrat jeweils zu Beginn der Legislatur eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung. Das Mandat der bisherigen Revisionsstelle BDO AG, Niederlassung Bern, hat am 31. Juli 2017 geendet. Die Finanzdelegation des Stadtrats hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Beschaffungswesen und in Rücksprache mit dem Finanzinspektorat ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für die Vergabe des Prüfungsauftrags für die Jahre 2017-2020 durchgeführt. Sie hat das Geschäft am 1. September 2017 behandelt und den vorliegenden Antrag zur Wahl der verwaltungsexternen Revisionsstelle zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

2 Auftrag und Mandatsanforderungen

Der Auftrag an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle umfasst die Prüfung der Jahresberichte der Stadt Bern 2017-2020. Auftragsumfang und spezifische Mandatsanforderungen sind im Pflichtenheft vom 7. Juli 2017 definiert und wurden gegenüber der letzten Ausschreibung überarbeitet und präzisiert. Demnach prüft die externe Revisionsstelle wie bisher die Jahresrechnung auf Basis der Prüfungsarbeiten des Finanzinspektorats und beurteilt die Qualität und die Ergebnisse der Prüfungen des Finanzinspektorats, das Vorgehen und die Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Schlussfolgerungen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie sich im Planungsprozess einbringt und ein vorgängig bestimmtes Themengebiet selber prüft. Neu legt das Pflichtenheft zudem fest, dass die externe Revisionsstelle jährlich stichprobenweise Prüfungen der Produktegruppen-Rechnung (PGR) im Umfang einer oder mehrerer Dienststellen vornimmt.

Zusätzlich hat die externe Revisionsstelle eine bestimmte Arbeitskapazität für die Wahrnehmung spezieller Prüfungsaufträge bereitzustellen. Der Umfang der zusätzlichen Kapazität ist auf Anregung der Aufsichtskommission des Stadtrats von bisher 15 auf «15 bis maximal 30 Arbeitstage pro Jahr» ausgedehnt worden. In den vergangenen Jahren ist die Möglichkeit zur Erteilung von zusätzlichen Prüfaufträgen jedoch kaum genutzt worden. Künftig werden deshalb Finanzdelegation und Aufsichtskommission jeweils im ersten Halbjahr mögliche Zusatzaufträge für die externe Revisionsstelle und Vorgaben für die jährliche Prüfung der PGR diskutieren. Wie bisher kann die Revisionsstelle ihrerseits der Finanzdelegation Vorschläge für entsprechende Prüfobjekte unterbreiten.

Die Anforderungen an die fachliche Befähigung der verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach kantonalem Recht (Artikel 122-126 der kantonalen Gemeindeverordnung). Weitere auftragsspezifische Anforderungen definiert das Pflichtenheft: Demnach hat die externe Revisionsstelle Referenzen über Mandate in vergleichbaren öffentlichen Verwaltungen beizubringen und muss über das notwendige und fachlich qualifizierte Personal verfügen. Zudem sind die gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens (Haftpflichtversicherung, Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen, Lohngleichheit von Mann und Frau) einzuhalten und die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Die externe Revisionsstelle erstellt jährlich einen ausführlichen Bericht zuhanden der Finanzdelegation und des Stadtrats (Erläuterungsbericht) und ein Testat nach den Vorschriften des kantonalen Amts für Gemeinden und Raumordnung zuhanden des Stadtrats und der kantonalen Aufsicht (Bestätigungsbericht). Zusätzlich fasst die Revisionsstelle die Ergebnisse ihrer eigenen Prüfungen im Bereich PGR im Rahmen des Erläuterungsberichts oder in Form eines separaten Berichts zuhanden der Finanzdelegation zusammen. Dabei formuliert sie insbesondere Vorschläge für die Anpassung von Steuerungsvorgaben und allfällige zusätzliche Prüfungshandlungen.

3 Ausschreibungsverfahren

Der Auftrag zur Prüfung der städtischen Jahresberichte 2017 bis 2020 wird im offenen Verfahren gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern ausgeschrieben und vergeben. Der Auftragswert liegt zwar unter 200'000 Franken und hätte somit eine Vergabe des Mandats im Einladungsverfahren ermöglicht, doch aufgrund der grösseren Transparenz wurde beschlossen, den Auftrag wie bisher öffentlich auszuschreiben. Das Verfahren ist von einem dreiköpfigen Ausschuss der Finanzdelegation des Stadtrats, bestehend aus Alexander Feuz (SVP), Benno Frauchiger (SP/JUSO) und Johannes Wartenweiler (SP/JUSO), in Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat und der städtischen Fachstelle für Beschaffungswesen durchgeführt worden. Die öffentliche Ausschreibung des Prüfungsauftrags erfolgte am 12. Juli 2017, bis zum Abgabetermin am 14. August 2017 sind zwei Angebote eingegangen.

4 Evaluation und Zuschlagserteilung

Die Offertöffnung hat am 17. August 2017 durch die Fachstelle für Beschaffungswesen stattgefunden. Die Bewertung der Offerten erfolgte am 23. August 2017 durch den Ausschuss der Finanzdelegation im Beisein von Vertretungen des Ratssekretariats und der städtischen Fachstelle. Beide Angebote erfüllten die Eignungskriterien vorbehaltlos. Massgebend für die Zuschlagserteilung sind die im Pflichtenheft definierten Zuschlagskriterien, die gegenüber der letztmaligen Ausschreibung erweitert wurden. Während 2013 allein der offerierte Preis (bestehend aus dem Kostendach über 4 Jahre für die Prüfung der Jahresrechnungen und der Höhe der Tagesansätze für allfällige Zusatzaufträge) entscheidend für die Auftragsvergabe war, sind diese Kriterien im vorliegenden Verfahren nur noch mit 50 Prozent gewichtet worden. Neu wurden zusätzlich Erfahrung und Referenzen des jeweiligen Revisionsteams inkl. Spezialkenntnisse (30 Prozent) sowie die Qualität des Angebots hinsichtlich Struktur, Professionalität und Mandatsverständnis (20 Prozent) bewertet.

Die Angebotsbewertung gemäss den genannten Zuschlagskriterien hat ergeben, dass erneut die BDO AG, Niederlassung Bern, das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat. Sie erfüllt das Mandat als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle der Stadt Bern bereits seit 2010 und verfügt nicht nur über die notwendige breite Erfahrung in der Prüfung von Rechnungen der öffentlichen Hand, sondern zusätzlich über spezifische Kenntnisse des städtischen Finanzhaushalts. Das Angebot der BDO erfüllt alle Ansprüche hinsichtlich Qualität und Professionalität und weist ein bestens qualifiziertes Revisionsteam mit dem bisherigen Mandatsleiter nach. Das offerierte Kostendach über 4 Jahre für die Prüfung von Jahresrechnung und PGR 2017-2020 beträgt 130'000 Franken inkl. MwSt. und liegt damit im bisherigen Rahmen. Aus diesen Gründen beantragt die Finanzdelegation dem Stadtrat, den Zuschlag für den Prüfungsauftrag für die Jahresberichte 2017-2020 der BDO AG Bern zu erteilen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Finanzdelegation vom 1. September 2017 betreffend Prüfungsauftrag Jahresbericht 2017-2020: Wahl einer verwaltungsexternen Revisionsstelle.
2. Er erteilt der BDO AG, Niederlassung Bern, den Zuschlag im Vergabeverfahren und wählt sie als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Dauer vom 1. November 2017 bis zum 31. Juli 2021 (Prüfung der Jahresberichte 2017 bis 2020).
3. Der Zuschlag erfolgt in Form einer beschwerdefähigen Verfügung; das Ratssekretariat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Bern, 1. September 2017

Finanzdelegation des Stadtrats